



© ZoneCreative / stock.adobe.com

Editorial

Frohe Weihnachten!

Wieder liegt ein herausforderndes Jahr der fachlichen und politischen Verbandsarbeit hinter uns und so kurz vor Jahresende ist es Zeit für ein Fazit. Auf politischer Ebene haben wir Gesetzesansätze der Bundesregierung begrüßt und an vielen Stellen auch Protest eingelegt. Größte Herausforderung für die Pflege ist die bestehende und perspektivisch prekäre Personalsituation in allen Versorgungsbereichen, die Sie in Ihrem Pflegealltag (er)tragen müssen. Die partikularen Ansätze zur Verbesserung mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz und der Verordnung zu Pflegepersonaluntergrenzen können nur als erster Schritt gesehen werden.

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe wird ab dem 01.01.2020 in Kraft treten und die Basis für die Realisierung der generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau/-fachmann sein. Der DPV und alle Verbände des Deutschen Pflegerates haben vehement dagegen protestiert, dass die Altenpflege mit den reduzierten Kompetenzen degradiert wird.

Dem aktuellen Geschäftsbericht 17/18 können Sie die umfangreichen Aktivitäten des Verbandes mit Veranstaltungen und Präsenzen entnehmen.

Ihnen allen gilt unser Dank für Ihre Unterstützung und unsere Anerkennung für Ihr Engagement im Sinne einer qualitätsorientierten Versorgung von Menschen in Altenheimen und Krankenhäusern sowie in der ambulanten Pflege – trotz der widrigen Umstände des Personalnotstandes.

Ein herzliches Glückauf für 2019!

Martina Röder
Vorsitzende

Rolf Höfert
Geschäftsführer



Telefon-Beratung für Mitglieder

Stellen Sie uns Ihre Fragen

Am **14. Dezember 2018** von **11 bis 13 Uhr** stehen unsere Experten für Sie bereit.

Wir beantworten Ihre fachlichen und rechtlichen Fragen rund um Pflege.

Rufen Sie an: 02631 83880

Inhalt

- 1 • Telefon-Beratung für Mitglieder
- 2 • Ruf nach einem analytischen Personalbemessungstool
- 3 • Neue Initiative vom Pflegebevollmächtigten
 - Duales Studium für Hebammen
 - Tariflöhne für die ambulante Pflege
- 4 • Eckpunkte zur Fachkräfte-einwanderung
 - Erhöhung der Pflegeversicherung
 - 70. Jubiläum im LPR Bayern
- 5 • Abmahnung wegen Gefährdungsanzeige
 - Vertauschte Infusionen mit tödlichem Ausgang
 - Rechte Pflegebedürftiger gestärkt
- 6 • Neue Imagebroschüre
 - Jubilare
- 7 • Veranstaltungen
- 8 • DPV ganz nah

Ruf nach einem analytischen Personalbemessungstool

Die Untergrenzen-Verordnung bleibt weiter in der Kritik

Das geplante Pflegepersonal-Stärkungsgesetz stößt bei Pflege- und Sozialverbänden weiterhin auf zahlreiche Bedenken. Zwar wird das Ziel begrüßt, mehr Personal in der Kranken- und Altenpflege zu beschäftigen. Jedoch werden andere Vorhaben, wie etwa jene zu den Personaluntergrenzen, kritisch gesehen.

Insgesamt ist der Entwurf zum Pflegepersonal-Stärkungsgesetz zu einseitig auf Verbesserungen in der vollstationären Pflege ausgerichtet. Um die prekäre Lage der Pflege in allen Versorgungsbereichen langfristig zu verbessern, bedarf es eines ganzheitlichen Konzeptes, das auch Maßnahmen im teilstationären und ambulanten Bereich beinhaltet.

Nachdem die Partner der Selbstverwaltung, Gesetzliche Krankenversicherung und Deutsche Krankenhausgesellschaft sich nach Ablauf der zweijährigen Frist nicht auf Untergrenzen einigen konnten, hat das Bundesgesundheitsministerium die Ersatzverordnung erlassen, dass ab 2020 jede zusätzliche oder aufgestockte Pflegestelle im Krankenhaus unabhängig von den Fallpauschalen vollständig von den Krankenkassen refinanziert werden soll. Angesichts des Fachkräftemangels ist mit einer Umverteilung zu Lasten der ambulanten und stationären Alten-

pflege zu rechnen. Aufgrund der geplanten vollständigen Finanzierung würden Krankenhäuser keinen Spardruck mehr haben und könnten sich Personal abwerben.

Bereits im Januar 2019 sollen die Untergrenzen in Kraft treten. Die Regelung zu den Untergrenzen bezieht sich mit Geriatrie, Kardiologie, Intensivpflegestationen und Unfallchirurgie bislang nur auf einige ausgewählte Bereiche der Krankenhäuser. Das könnte zu unerwünschten Verlagerungseffekten führen, beispielsweise zur Umbenennung von Stationen, zur Übertragung von Aufgaben an andere Personalgruppen, zu raschen Verlegungen von Patienten von Intensivpflegestationen auf nicht geregelte Bereiche und gezielte Versetzungen von Pflegenden in die geregelten Bereiche. Des Weiteren basieren die Quoten auf einer unzureichenden Datengrundlage. Diese besitzt mit Werten aus rund 130 Kliniken keine repräsentative Aussagekraft.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Berücksichtigung eines Anteils von Hilfskräften oder Pflegeassistenten als Teil der Personalschlüssel. Dieses Vorgehen wird durch den Deutschen Pflegeverband und den Deutschen Pflegerat strikt abgelehnt. Der Einsatz von Pflegeassistenten ist sinnvoll und nötig, aber nicht als Bestandteil einer Personaluntergrenze.

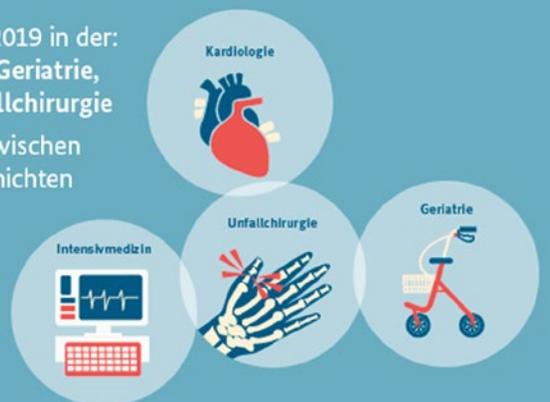
Was bei einer Nicht-Einhaltung der Quoten passiert, ist noch unklar. Gegebenenfalls ist ab 1. April 2019 mit Sanktionen zu rechnen. In welcher Höhe und welchem Ausmaß diese ausfallen ist noch offen. Hier fordern wir eine angemessene und verbindliche Regelung. Der Deutsche Pflegeverband hat sich als Mitglied des Deutschen Pflegerates DPR gemeinsam mit weiteren Sozialverbänden und Gewerkschaften in einem gemeinsamen Forderungspapier für die Einführung eines analytischen Personalbemessungsverfahrens anstelle der geplanten Personaluntergrenzen eingesetzt. Dies könnte eine aktualisierte Pflegepersonal-Regelung (PPR 2.0) sein, die auf den Versorgungsbedarf der Patienten beruht. Denn ohne ein analytisches Personalbemessungsverfahren als objektiver Maßstab werden die Verzerrungseffekte und Schwächen des bisherigen Systems fortgeschrieben.

Laut den Angaben von Bibliomed-Pflege wird sich das Gesetzgebungsverfahren zum Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) verzögern. Statt wie ursprünglich für November 2018 vorgesehen, verschiebt sich der Abschluss des Verfahrens nun voraussichtlich bis in den Dezember. Grund dafür sei die anhaltende Kritik von Verbänden und Gewerkschaften.

Deutscher Pflegeverband e.V.

Pflegepersonaluntergrenzen in vier Krankenhausbereichen

- ✓ ab dem 1. Januar 2019 in der: Intensivmedizin, Geriatrie, Kardiologie, Unfallchirurgie
- ✓ Unterscheidung zwischen Tag- und Nachtschichten



Neue Initiative vom Pflegebevollmächtigten

(Berlin) Auf einer Veranstaltung des Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung, Andreas Westerfellhaus, wurde am 17. Oktober 2018 mit geladenen Experten diskutiert, wie durch bessere Arbeitsbedingungen mehr Personal für die Pflege gewonnen werden kann. Westerfellhaus forderte die Pflege zu mehr Mut und Kreativität bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen auf und kündigte ein eigenes Projekt zur Förderung guter Arbeitsbedingungen in der Pflege an. Denn will man Fachkräfte für die Altenpflege und in Kran-

kenhäusern gewinnen und halten, bedarf es attraktiver Arbeitsbedingungen, sonst verlaufen alle anderen Bemühungen im Sande.

Der Startschuss für das „Projekt zur Umsetzung guter Arbeitsbedingungen in der Pflege“ ist schließlich im Oktober gefallen. Konkret sollen ein Instrumentenkoffer und ein Schulungsprojekt entwickelt werden, mit denen in einem ersten Schritt kleine und mittelständische Pflegeeinrichtungen unterstützt werden, bewährte Instrumente für gute Arbeitsbedingungen bei sich

zu implementieren. Wenn die Projektergebnisse erfolgversprechend sind, sollen bundesweit Pflegeeinrichtungen davon profitieren.

www.pflegebevollmaechtigter.de

Duales Studium für Hebammen

(Berlin) In Kürze soll die Hebammenausbildung auch an Hochschulen möglich sein. Statt wie bisher an Hebammenschulen ausgebildet zu werden, sollen Hebammen und Entbindungspfleger künftig in einem dualen Studium auf den Beruf vorbereitet werden. Damit will Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) nun das umsetzen, worauf sich die Parteien bereits im Koalitionsvertrag geeinigt hatten.

Das Studium wird – stärker als die bisherige Ausbildung – durch die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus dem Bereich der Hebammenwissenschaften und der Be-

zugswissenschaften geprägt sein. Außerdem bekommen die Studierenden wissenschaftliche Methodenkompetenz vermittelt. Am Ende des für gewöhnlich dreijährigen Studiums erlangen sie dann einen Bachelor-Abschluss. Die dreijährige Ausbildung fand bisher an Hebammenschulen oder in Kliniken statt.

Hintergrund ist eine EU-Leitlinie, die eine Akademisierung bis zum 18. Januar 2020 fordert. Deutschland ist mittlerweile das letzte Land in der EU, das Hebammen noch nicht an Hochschulen ausbildet. Der Deutsche Hebammenverband e.V. (DHV) wirkt seit

Jahren auf eine vollständige Akademisierung der Hebammenausbildung hin und hat die Zusage des Bundesgesundheitsministeriums ausdrücklich begrüßt.

www.hebammenverband.de

Tariflöhne für die ambulante Pflege

(Berlin) Ambulante Pflegedienste sollen ihre Mitarbeiter künftig nach Tarif bezahlen. Darauf zielt eine Gesetzesänderung im Pflegepersonal-Stärkungsgesetz ab, auf die sich die große Koalition geeinigt hat. „Lohndumping in der ambulanten häuslichen Krankenpflege hat endlich ein Ende“, sagte dazu Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) in der Berliner Morgenpost. Ziel sei es, „die Bereitschaft für flächendeckende Tarifverträge zu erhöhen, zumindest eine flächendeckende Anhe-

bung der Gehälter von Pflegefachkräften auf das Niveau der Entlohnung vergleichbarer Fachkräfte zu erreichen“, so Spahn weiter.

Die Gesetzesänderung ist Teil des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes, das derzeit im Parlament beraten wird und Anfang Januar 2019 in Kraft treten soll. Die Krankenkassen sollen verpflichtet werden die Tariflöhne künftig als wirtschaftlich zu akzeptieren und diese den ambulanten Pflegediensten zu erstatten. Die Leistungserbringer müssen ih-

rerseits die Bezahlung der Mitarbeiter jederzeit einhalten und den Krankenkassen auf Verlangen die entsprechende Bezahlung nachweisen können.

www.morgenpost.de

Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung

(Berlin) Union und SPD haben sich am 2. Oktober 2018 auf Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten geeinigt. Mit dem Gesetz wurde die Zuwanderung von Fachkräften aus Nicht-EU-Ländern in den deutschen Arbeitsmarkt geregelt. Demnach soll künftig nicht nur Akademikern, sondern auch Fachkräften aus Staaten außerhalb der EU der Zuzug nach Deutschland erleichtert werden. Solche ausländischen, nicht akademisch ausgebildeten Fachkräfte sollen künftig

die Möglichkeit bekommen, für sechs Monate nach Deutschland zu kommen, um sich einen Job zu suchen, für den sie durch ihre Ausbildung qualifiziert sind. Voraussetzung dafür sind außerdem deutsche Sprachkenntnisse. Bisher mussten auch Menschen mit beruflicher Qualifikation vor der Einwanderung einen Arbeitsvertrag nachweisen.

Zudem wird mit dem Eckpunktepapier die Beschränkung auf Engpassberufe abgeschafft. Verzichtet wird zum anderen auch auf die sogenannte Vor-

rangprüfung, bei der bisher geprüft werden musste, ob für einen Job auch ein inländischer Bewerber zur Verfügung steht. Die neuen Möglichkeiten sollen zunächst auf fünf Jahre befristet gelten.

Vincentz Network

Erhöhung der Pflegeversicherung

(Berlin) Das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf zur Anhebung des Beitrags zur sozialen Pflegeversicherung beschlossen. Der Beitrag soll zum 1. Januar 2019 um 0,5 Prozentpunkte (rund 7,6 Milliarden Euro Mehreinnahmen/Jahr) auf 3,05% steigen, für Kinderlose auf 3,3% des versicherungspflichtigen Einkommens. Gleichzeitig wird der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung im gleichen Umfang gesenkt, sodass es zum steuerlichen Ausgleich kommt.

Die Erhöhung um 0,5% finanziert mehr Leistungen für Pflegebedürftige, mehr Personal und bessere Bedingungen für Pflegekräfte. Hintergrund sei, dass seit Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes mehr Menschen die Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen haben als ursprünglich erwartet wurde. In der Pflegeversicherung ergebe sich daraus ein Defizit von voraussichtlich über drei Milliarden Euro in diesem Jahr. Weitere aus-

gabenwirksame Maßnahmen kämen mit dem geplanten Pflegepersonal-Stärkungsgesetz hinzu, so das Bundesgesundheitsministerium.

Das Gesetz zur Beitragssatzanpassung ist im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig.

www.bundesregierung.de

70. Jubiläum im LPR Bayern



Bayerns Ministerin Melanie Huml bei dem Festakt

© forster-martin

(München) Am 10. Oktober 2018 wurde das 70. Jubiläum des Bayerischen Landespflegerats mit rund 150 geladenen Teilnehmern gefeiert. Neben den Vertretern der Mitgliedsverbände des BLPR waren auch politische Akteure vor Ort. Bayerns Gesundheits- und Pflegeministerin Melanie Huml hat in ihrer Rede die Arbeit des Landespflegerats zum 70. Jubiläum gewürdigt. Sie wolle sich außerdem weiterhin für eine Stärkung der Pflege einsetzen.

In seiner Rede stellte der Pflegebevollmächtigte Andreas Westerfellhaus die aktuelle pflegepolitische Lage und die zukünftigen Handlungsnotwendigkeiten deutlich dar. Abschließend wurde eine Videobotschaft vom Bayeri-

sehen Ministerpräsidenten Markus Söder abgespielt. In dieser hat er die jüngst gegründete Vereinigung Pfleger als einen ersten Schritt im Sinne eines möglichen Übergangs zur Pflegekammer bezeichnet.

An der abschließenden Podiumsdiskussion nahm Rolf Höfert für den Deutschen Pflegerat teil. Unsere Delegierte und Mitglied im BLPR, Ivonne Rammoser, vertrat den DPV vor Ort.

Deutscher Pflegerverband e.V.

Abmahnung wegen Gefährdungsanzeige

(**Hannover**) Wenn Arbeitnehmer ihren Vorgesetzten auf eine mögliche Gefährdungslage hinweisen, dürfen sie dafür nicht von ihm abgestraft werden. Das hat das Landesarbeitsgericht Niedersachsen am 5. September 2018 rechtskräftig entschieden.

Im konkreten Fall war eine examinierte Gesundheits- und Krankenpflegerin im Asklepios-Fachklinikum Göttingen vertretungsweise auf einer anderen Station eingesetzt worden. In der Regel ist diese Station mit zwei examinierten Fachpersonen besetzt. In der Vertretungssituation waren neben der Klägerin jedoch lediglich zwei Auszubildende auf der Station tätig. Die

Krankenpflegerin empfand die personelle Situation jedoch als unzureichend. Sie verfasste gegenüber dem Arbeitgeber eine Gefährdungsanzeige.

Der Arbeitgeber sprach der Pflegerin wegen der Anzeige einer Gefährdungslage eine Abmahnung aus. Das Klinikum hielt die Gefährdungsanzeige für unberechtigt und wertete das Verhalten der Klägerin als arbeitsvertragliche Pflichtverletzung.

Das Arbeitsgericht Göttingen verurteilte das Krankenhaus, die erteilte Abmahnung aus der Personalakte zu entfernen. Es komme darauf an, dass bei der Anzeige einer Gefährdungslage durch einen Arbeitnehmer ein subjek-



© froxx / iStockphoto

tiver Maßstab gelte. Ob im konkreten Fall tatsächlich nach einem objektiven Maßstab die Annahme einer Gefahr besteht, sei nicht maßgeblich.

Landesarbeitsgericht Niedersachsen,
Urteil vom 05.09.2018, AZ: 14 SA 140/18

Vertauschte Infusionen mit tödlichem Ausgang

(**Göppingen**) Zwei Patienten sind Mitte September in der Göppinger Klinik am Eichert gestorben, nachdem ihnen falsche Infusionslösungen durch eine Krankenpflegerin verabreicht worden waren.

Nach Informationen der Südwest Presse wurde ihnen Betäubungsmittel statt Kochsalzlösung verabreicht. Insgesamt wurden sieben Patienten mit für sie nicht geeigneten Infusionen behan-

delt, gab die Klinikleitung im Anschluss an die Vorfälle bekannt. Vier Patienten, die ebenfalls das Betäubungsmittel verabreicht bekommen hatten, wurden anschließend behandelt.

Staatsanwaltschaft und Polizei ermitteln jetzt gegen die Beschäftigte der Klinik wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung und der fahrlässigen Körperverletzung. Der Fall hat eine Debatte über die Einführung verschiede-

ner Normen je nach Art der Infusion ausgelöst. Dank international standardisierter Anschlüsse ist das heute gebräuchliche Luer-System für die unterschiedlichsten Anwendungen geeignet, was jedoch gleichzeitig die Gefahr von Verwechslungen erhöht.

www.swp.de

Rechte Pflegebedürftiger gestärkt

(**Karlsruhe**) Der BGH entschied am 4. Oktober 2018, dass der Bewohner eines Pflegeheims, der Leistungen der sozialen Pflegeversicherung bezieht, das vereinbarte Entgelt an das Heim nicht zahlen muss, wenn er nach einer Eigenkündigung vor Ablauf der Kündigungsfrist auszieht. Der Bewohner hatte seinen Heimplatz gekündigt, um in eine für ihn besser geeignete, auf MS-Patienten spezialisierte Einrichtung zu wechseln. Nachdem er schon zwei Wochen vor Ablauf der Kündigungsfrist auszog, forderte der Heimbetreiber 1.493 Euro Kostenausgleich für die

Restzeit. Zu Unrecht, so der BGH. Die Zahlungspflicht des Klägers ende mit dem Tag seines Auszugs. Das Gesetz schreibe für Bezieher von Leistungen der sozialen Pflegeversicherung eine taggenaue Abrechnung vor (§ 87a SGB XI), hieß es zur Begründung.

Mit der taggenauen Vergütung werde ein Heimbetreiber auch nicht benachteiligt, urteilte der BGH. Zwar könnten so in einem Pflegeheim wegen Leerstand Kosten entstehen. Diese seien aber bereits im Rahmen der Auslastungskalkulation sowie durch gesonderte Wagnis- und Risikozuschläge in

die Pflegesätze eingerechnet und anschließend anteilig auf die Heimbewohner umgelegt, betonte der BGH. Somit sei der Zahlungsanspruch des Einrichtungsträgers auf den Tag der Beendigung der tatsächlichen Leistungserbringung zu begrenzen, weil ansonsten die Zeit des Leerstandes zu lasten des Heimbewohners doppelt berücksichtigt würde.

BGH, Urteil vom 04.10.2018, AZ: III ZR 292/17
www.juris.de

Neue Imagebroschüre

(**Neuwied**) Die neue multimediale Broschüre des Deutschen Pflegeverbandes stellt seine Arbeit anschaulich



vor. Auch werden die politischen Ziele und die Vorteile der Mitgliedschaft dargestellt. Durch die Verlinkung zu den Partnern können sich Interessenten direkt per Klick über deren Leistungen informieren. Die Broschüre lässt sich bequem als URL verschicken und ist auf alle mobilen Endgeräte angepasst.

Die Broschüre ist in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen JS Deutschland entstanden und für den DPV vollkommen kostenneutral. Finanziert wurde die Arbeit durch die darin enthaltenen Anzeigen unserer Partner.

Folgende Sponsoren konnten wir gewinnen:

- Neanderklinik Harzwald GmbH – Seniorenpflegebereich
- Stieglmeyer
- Skywell
- Clinic Dress
- Malsch – care & clinic design
- Bristol-Myers-Squibb
- Deutsches Krankenhausinstitut DKI

An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei unseren Mitgliedern, die an der Broschüre mitgewirkt haben, und bei unserer Vorsitzenden Martina Röder,



die das Projekt mit einer Anzeige unterstützt hat und uns darüber hinaus den Fototermin in ihrer Einrichtung ermöglichte. Dadurch befinden sich in der Broschüre viele authentische Fotos von Mitgliedern.

Wir wünschen viel Spaß beim „Blättern“!

Sie finden die Broschüre unter www.dpv-online.de

Jubilare 12/2018

30 Jahre Mitgliedschaft

Kellermann, Helena, Monsheim
Lotz, Helga, Weiterstadt
Moreira, Dores, Bessenbach

25 Jahre Mitgliedschaft

Birkholz, Regina, Nauheim

20 Jahre Mitgliedschaft

Anlasik-Pingel, Martina, Düsseldorf
Hillebrand, Eva-Maria, München
Lehmann, Karin, Zweibrücken
Schroeder, Gerhard, Göttingen
Schulz, Petra, Niederbreitbach

Wir bedanken uns für Ihre Treue!



Pflege und Vernetzung

15. contec forum

16. und 17. Januar 2019
im Stadtbad Oderberger in Berlin

Auch dieses Mal bietet Ihnen das contec forum die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen Experten und Entscheidungsträgern der Pflegebranche, mit politischen Vertretern und fachkundigen Referenten Lösungsansätze zu diskutieren und an der Weiterentwicklung der Pflege mitzuwirken.

Themen

- Arbeitsmarktpolitische Sicht auf die Pflege
- Von der Theorie in die Praxis
- Finanzierung der Pflege
- Tarifvertrag für die Pflege
- Abschied von den Pflegenoten und neue Messung der Ergebnisqualität in der stationären Pflege
- Praxis unternehmerisches Wagnis



Info + Anmeldung

contec GmbH
InnovationsZentrum Gesundheitswirtschaft
Gesundheitscampus-Süd 29
44801 Bochum
Tel.: +49 234 45273-0
www.contecforum.de

Recht · Management · Bildung · Praxis · Personal

Kongress Pflege 2019

25. und 26. Januar 2019
im Berliner Maritim proArte Hotel

Themen u.a.

- Robotik in der Pflege
- Fachkräftegewinnung
- 24. Pflege-Recht-Tag

Tages-Karte Frühbucher bis 30. Nov.: 98 €
Frühbucher DPV-Mitglieder: 85 €

Info + Anmeldung

Springer Medizin Verlag GmbH
Kongressorganisation
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
info@gesundheitskongresse.de
www.gesundheitskongresse.de

Die Teilnahme gibt bis zu 6 Fortbildungspunkte pro Tag im Rahmen der Registrierung beruflich Pflegender.



Deutscher Pfl egetag 2019

Gepflegt in die Zukunft – JETZT

14. bis 16. März 2019
in der STATION-Berlin

Deutschlands führender Pflegekongress geht mit vielen interessanten Themen und Fragen in die nächste Runde:

- Wie werden wir morgen arbeiten?
- Neue Versorgungsformen, neue Arbeitsplätze?
- Wird mit der Pflegereform alles besser?

Die Teilnehmer dürfen wieder spannende Podiumsdiskussionen, eine umfassende Fachausstellung, hochkarätige Fachvorträge und praxisnahe Workshops erwarten.

Tages-Ticket

Normalpreis: 130 €
Für DPV-Mitglieder: 110€

Info:

www.deutscher-pfl egetag.de



14. - 16. März 2019 | in Berlin deutscher-pfl egetag.de

Die Teilnahme bringt 6 Fortbildungspunkte pro Tag im Rahmen der Registrierung beruflich Pflegender.

DPV

Hauptgeschäftsstelle
Mittelstraße 1
56564 Neuwied
Tel.: 0 26 31/83 88 -0
Fax: 0 26 31/83 88 -20
info@dpv-online.de
www.dpv-online.de



Interessantes und Aktuelles speziell für unsere Mitglieder – Zugriff über:
User: **Mitglied**
Kennwort:
Über Ihre Mitarbeit und/oder Anregungen freuen wir uns.

 twitter.com/DPV_Pflege
 facebook.com/pflegeverband

Gemeinsam sind wir stark!

DPV – Kompetenz und Leistungen, die auch Kolleginnen und Kollegen überzeugen!

Fordern Sie Infomaterial an!

DPV-Hauptstadtbüro Berlin

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Uwe Kropp, Ev.Krankenhaus
Königin Elisabeth Herzberge gGmbH
Herzbergstr. 79
10365 Berlin
Tel.: 030/5472-2110
kropp.hauptstadtbuero@dpv-online.de

DPV Service-Point Baden-Württemberg

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Marion Mielsch
marion.mielsch@t-online.de

DPV Service-Point Bayern

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Ivonne Rammoser
Holzmann Medien GmbH
Gewerbestr. 2
86825 Bad Wörishofen
Tel.: 08247/354340
Fax: 08247/3544237
rammoser.servicepointbayern@dpv-online.de

DPV Service-Point Berlin-Brandenburg

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Uwe Kropp, EKH,
Herzbergstr. 79, 10365 Berlin
Tel.: 030/54722110
kropp.hauptstadtbuero@dpv-online.de

DPV Service-Point Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Frank Tost
Seniorenpflegeheim Mittelfeld
Am Mittelfelde 100, 30519 Hannover
dpv-point-niedersachsen@kabelmail.de
Tel.: 0511/87964-119
Fax: 0511/87964-127

DPV Service-Point Frankfurt

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Annemarie Czerwinski
Bertha-Bagge-Str. 55, 60438 Frankfurt
Tel.: 069/761904
amalee@t-online.de
Wichtig: Bitte bei Anfragen als Betreff „DPV-Anfrage“

DPV Service-Point Hessen

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Karl Heinz Heller
khheller@gmx.de

DPV Service-Point Nordrhein-Westfalen

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Stephan Kreuels
Rechtsanwaltskanzlei
Coerdeplatz 12, 48147 Münster
Tel.: 0251/9320 5360
kreuels@juslink.de

DPV Service-Point Rheinland-Pfalz

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Ilona Groß
ilonagross@web.de

DPV Service-Point Saarland

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Melitta Daschner
Blattstr. 12, 66564 Ottweiler
Tel.: 06858/8162
Mobil: 0172/6844901

DPV Service-Point Nordost (Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen)

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Martina Röder
Tel.: 036331/35101
roeder.servicepoint-th.sa@dpv-online.de



Impressum

Herausgeber

Deutscher Pflegeverband (DPV)
Rolf Höfert (V.i.S.d.P.)
Mittelstraße 1, 56564 Neuwied
Tel.: 02631/8388-0
Fax: 02631/8388-20
www.dpv-online.de
info@dpv-online.de

PflegeKonkret

– Die Mitgliederzeitschrift des DPV
erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE
www.springerpflege.de

Verlag

Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3
14197 Berlin

Druck

Druckpress GmbH
Hamburger Straße 12
69181 Leimen